

BESCHLUSSVORLAGE V0879/19 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Integrationsbeauftragte/r
	Kostenstelle (UA)	0201
	Amtsleiter/in	Gumplinger, Ingrid
	Telefon	3 05-12 06
	Telefax	3 05-11 69
E-Mail	integration@ingolstadt.de	
Datum	15.10.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Migrationsrat	22.10.2019	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Bericht zur aktuellen Situation im Bereich Asyl
- mündlicher Bericht von Herrn Isfried Fischer und Frau Bettina Nehir -

Antrag:

Der Migrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

gez.

Ingrid Gumplinger
Integrationsbeauftragte

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Menschen mit Fluchthintergrund in Ingolstadt, die Leistungen zum Lebensunterhalt vom Amt für Soziales, dem Jobcenter oder dem Jugendamt erhalten (Stand 31.08.19)

Flüchtlinge mit Bleiberecht, die Leistungen des Jobcenters erhalten	1.310
Bleibeberechtigte in der Jugendhilfe	8
Asylbewerber im Asyl- oder Klageverfahren (dezentral, GU MC II, Jugendhilfe stationär)	476
Asylbewerber in der ANKER-Einrichtung (ohne Manchinger Teil)	514
GESAMT	2.308

Im Vergleich zum 30.04.2019 (V0395/19) ist die Gesamtzahl um 370 Personen bzw. 13,8 % zurückgegangen. Hauptursächlich hierfür ist die geänderte Belegung der ANKER-Einrichtung.

Flüchtlinge mit Bleiberecht, die Leistungen des Jobcenters erhalten (Stand 31.08.19)

Insgesamt	1.310
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) (Jugendliche ab 15 und Erwachsene)	944
Kinder & Jugendliche unter 15 J	366

Im Vergleich zum August 2018 ist die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund nach vorläufigen Zahlen um 65 Personen bzw. um 5 % gestiegen. Davon entfallen per Saldo 37 auf erwerbsfähige Personen und 28 auf Kinder unter 15 Jahren. Hier wirken sich u.a. der Familiennachzug und die steigenden Zahlen Geflüchteter aus der Türkei aus.

Die Zahl der männlichen Alg II Empfänger mit Fluchthintergrund ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 14 Personen bzw. 2 % auf 609 gesunken – die Zahl der Frauen stieg hingegen um 51 Personen bzw. 18 % auf 335.

Die Zahl der erwerbsfähigen Geflüchteten aus Eritrea und Somalia, die auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, ist im Jahresvergleich deutlich rückläufig (Eritrea: - 18 Personen bzw. -14 % auf 113 Personen; Somalia: -10 Personen bzw. -12 % auf 74 Personen). Von einem niedrigen Ausgangsniveau kommend ist die Zahl der erwerbsfähigen Geflüchteten aus der Türkei hingegen überproportional gestiegen (+42 Personen bzw. +150 % auf 70 Personen).

Der größte Anteil der erwerbsfähigen Bleibeberechtigten, die Leistungen des Jobcenters erhalten, befindet sich in Qualifizierungsmaßnahmen (326 Personen), darunter vor allem Integrations- (179 Personen) und berufsbezogene Deutschkurse (78 Personen). Außerdem besuchen 121 junge erwerbsfähige Geflüchtete noch die Schule. Von den sozialversicherungspflichtig am 1. Arbeitsmarkt beschäftigten Geflüchteten benötigen 149 aufstockende Leistungen des Jobcenters. 67 Geflüchtete im SGB II Leistungsbezug absolvieren eine Ausbildung, 65 haben einen Minijob. 121 befinden sich in Mutterschutz bzw. Elternzeit.

In den ersten acht Monaten des Jahres 2019 konnte das Jobcenter insgesamt 256 Integrationen von Geflüchteten in den 1. Arbeitsmarkt erreichen und damit 22 % bzw. 46 Integrationen mehr als zum gleichen Zeitpunkt 2018.

Asylbewerber im Asyl- oder Klageverfahren (dezentral, GU MC II, Jugendhilfe stationär), Stand 31.08.2019:

insgesamt	476
Asylbewerber in dezentralen städt. Unterkünften	218
Asylbewerber in der GU MC II	208
Asylbewerber in der Jugendhilfe (stationär)	8
Asylbewerber in Privatwohnungen	42

Dezentral: Die Zahlen sind recht stabil (im Vergleich zum Stand April 19): + 10 Personen. Die Änderungen innerhalb der Gruppen ergeben sich überwiegend aus dem Wechsel von früheren unbegleiteten Jugendlichen aus der Jugendhilfe in den Leistungsbezug nach AsylbLG. Für den dezentralen Bereich erfolgen nach wie vor – abgesehen von den Zuweisungen im Rahmen des Integrationscampus - keine Neuzuweisungen mehr.

Gemeinschaftsunterkunft (GU) Marie-Curie-Str.:

Hier sind die Zahlen leicht gestiegen, allerdings hängt dies mit teilweiser Beendigung von Sanierungsarbeiten in den Nasszellen zusammen. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

30.04.19: 190 Asylbewerber und 19 Fehlbeleger (Summe 209)

31.08.19: 208 Asylbewerber und 17 Fehlbeleger (Summe 225)

Sog. Fehlbeleger (insgesamt)

229 Personen

AnKER-Einrichtung Oberbayern, vormals Bayerisches Transitzentrum Manching / Ingolstadt (BayTMI), Bereich Ingolstadt Stand 31.08.19):

Insgesamt	514
„P3“	254
Marie-Curie-Straße	158
Neuburger Straße	102

Nachrichtlich: 331 Asylbewerber sind in der MIK auf Manchinger Flur untergebracht.

Im Zeitraum seit April dieses Jahres hat die Regierung von Oberbayern nahezu alle bereits länger in der AnKER-Einrichtung untergebrachten Personen in andere Unterkünfte, schwerpunktmäßig in GUs umverteilt, so dass die Zahl der AnKER –Bewohner aktuell stark gesunken ist. Allerdings wird sich die Zahl durch die Unterbringung von Neueingereisten langsam wieder erhöhen.

Änderungen durch das 3. Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG):

Das 3. Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes sollte eigentlich bereits zum 01.01.2017 in Kraft treten. Auf Grund von Nachbesserungen und Änderungen hat der Bundesrat aber erst am 28.06.2019 dem vom Bundestag zuletzt beschlossenen Gesetz zugestimmt. Es trat dann zum 01.09.2019 in Kraft.

Für den Bereich der Leistungen sind Kern der Neuregelung die Neuermittlung der Bedarfssätze nach § 3 AsylbLG sowie der Bedarfsstufen im AsylbLG. Grund dafür war das Erscheinen der Sonderauswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013 und des darauf fußenden Entwurfs des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuches.

Im Zuge der Neubemessung der Geldleistungssätze nach dem AsylbLG werden die Regelungen zu den Grundleistungen neu strukturiert. Auch die Bedarfsstufen werden neu ausgestaltet. Weiter werden durch die Schaffung der Bedarfsstufen 2b und 3a abgesenkte Bedarfssätze für

erwachsene Leistungsberechtigte festgelegt, die in Sammelunterkünften untergebracht sind sowie für erwachsene Leistungsberechtigte bis zum 25. Lebensjahr, die im Haushalt eines Elternteils leben. Änderungen ergeben sich durch die Gesetzesnovelle auch bei der Zusammensetzung des notwendigen Bedarfs.

Dies hat zur Folge, dass alleinstehende Asylbewerber in GUs oder in dezentralen Unterkünften nun nur noch Leistungen nach der Regelbedarfsstufe 2 erhalten. In der Praxis bedeutet dies eine Absenkung der Leistung von 354 Euro auf 310 Euro monatlich. Grundsätzlich wurden die Leistungen für Erwachsene allgemein um 8 bis 10 Euro abgesenkt. Die Leistungen für Kinder dagegen wurden um 10 bzw. 26 Euro angehoben.

Erwachsene Bewohner der AnKER-Einrichtungen erhalten jetzt monatlich 90,93 Euro in bar (bisher 94,78 Euro).

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) hatte mit Beschluss vom 16. Mai 2018 die Unwirksamkeit der Gebührenerhebung in staatlichen Asylunterkünften für bleibeberechtigte Geflüchtete sowie Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG mit Einkommen oder Vermögen festgestellt. Daher wurden zwischenzeitlich durch den Freistaat keine Gebühren mehr erhoben.

Mit der unmittelbar bevorstehenden – und zum Zeitpunkt der Behandlung in den städtischen Gremien voraussichtlich bereits rückwirkend zum 01.09.2016 in Kraft getretenen – Änderungsverordnung, wird eine neue Regelung für die Gebührenerhebung geschaffen. In der Folge werden daher wieder Kosten für die Inanspruchnahme einer staatlichen Einrichtung sowie für die Verpflegung durch die zentrale Gebührenabrechnungsstelle Bayern bei der Regierung von Unterfranken festgesetzt. Die Kostenfestsetzung kann auch für bereits vergangene Monate erfolgen. Die künftige Höhe der Gebühren war zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht bekannt.

Übernahme der Kosten durch die Jobcenter / Sozialämter:

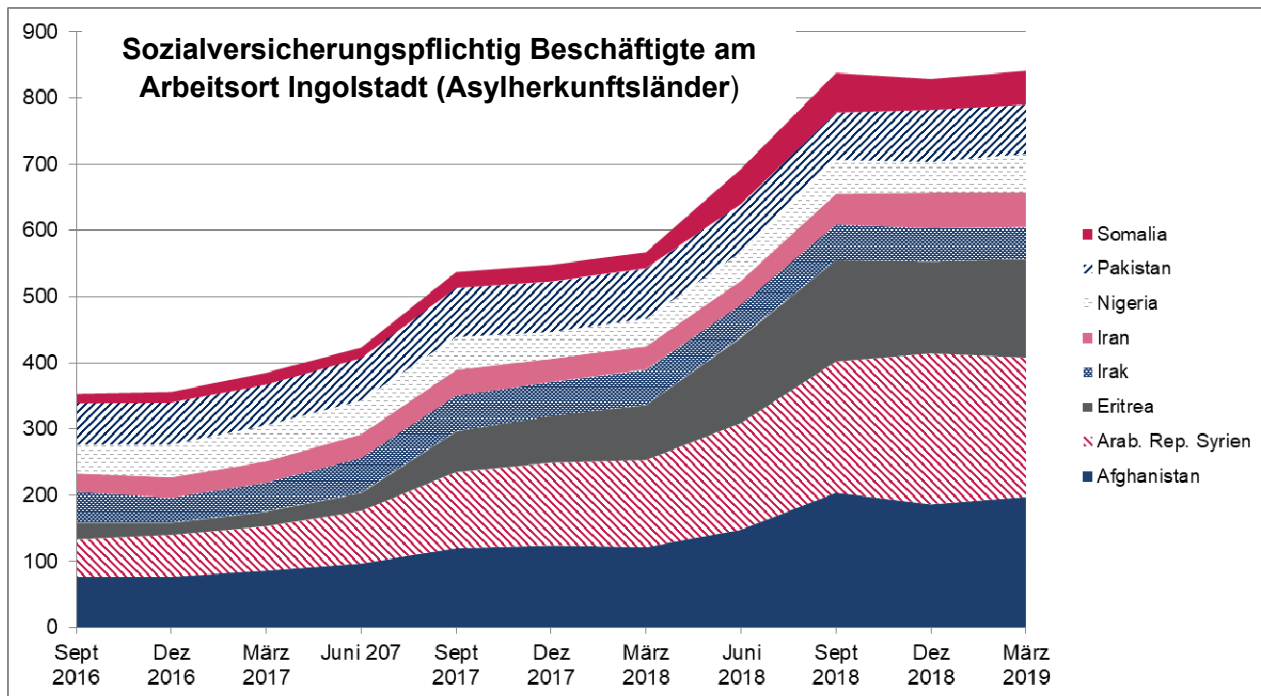
Bei Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII besteht gegebenenfalls ein Anspruch auf Übernahme der Kosten für die Unterkunft und Heizung durch das örtlich zuständige Jobcenter bzw. Sozialamt. Dies ist insbesondere bei rückwirkender Verbescheidung für die Vergangenheit auch dann möglich, wenn bislang keine Leistungen des Jobcenters oder Sozialamtes in Anspruch genommen wurden. Voraussetzung ist, dass der Gebührenschuldner sich noch im Laufe des Monats des Zugangs des Kostenbescheides mit diesem an das zuständige Jobcenter oder Sozialamt wendet. Maßgeblich ist allein der Zeitpunkt der Fälligkeit der Kosten der Unterkunft. Grundsätzlich können auch Gebühren für vergangene Zeiträume vom Jobcenter übernommen werden. Die Übernahme der Unterkunftsgebühren ist unproblematisch, wenn der Gebührenschuldner noch aktuell in der Unterkunft wohnt. Aber selbst wenn er inzwischen ausgezogen sein sollte, ist eine Übernahme durch das Jobcenter/Sozialamt unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Der Freistaat Bayern informiert Geflüchtete (u.a. durch Aushänge in den Unterkünften) bereits seit Ende August über die bevorstehenden Änderungen. Für Fragen zu den Gebührenbescheiden wurde auch eine bayernweite telefonische Hotline unter 0800 - 50 99 888 eingerichtet

Örtlich zuständig ist das Jobcenter, in dessen Gebiet der Geflüchtete zum aktuellen Zeitpunkt lebt. Daher kann es in diesen Fällen ausnahmsweise dazu kommen, dass ein Jobcenter Kosten, die für die Unterbringung in einer Unterkunft in einem anderen Landkreis bzw. einer anderen kreisfreien Stadt entstanden sind, zunächst aus eignen kommunalen Haushaltsmitteln vorfinanzieren muss. Wirtschaftlich werden die Unterkunfts-kosten für hilfebedürftige bleibeberechtigte Geflüchtete bis

Ende 2019 durch den Bund durch eine Anhebung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II getragen. Ein Gesetz zur Fortführung dieser Regelung für die Jahre 2020 und 2021 befindet sich in Vorbereitung durch das Bundesministerium der Finanzen.

Beschäftigte am 1. Arbeitsmarkt in Ingolstadt aus den acht häufigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern



Im März 2019 waren am Ingolstädter Arbeitsmarkt insgesamt 1.031 Beschäftigungsverhältnisse von Menschen aus den acht häufigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern zu verzeichnen (+ 304 Arbeitsverhältnisse bzw. + 42 % im Vergleich zum März 2018). Die Beschäftigungsstatistik differenziert nicht nach dem Einreise- oder Aufenthaltsstatus, so dass in diesen Zahlen auch Beschäftigte aus diesen Herkunftsländern enthalten sind, die nicht als Geflüchtete sondern aus anderen Gründen nach Deutschland gekommen sind. Da es im März 2014 nur rund 175 Arbeitsverhältnisse von Personen aus diesen Herkunftsländern gab, ist der weit überwiegende Teil des Beschäftigtenzuwachses auf Arbeitsaufnahmen Geflüchteter zurückzuführen.

Vor allem die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse hat binnen Jahresfrist nochmals deutlich auf 841 zugenommen (+274 bzw. +48 %). In relativer Hinsicht noch stärker fiel die Steigerung bei den Berufsausbildungsverhältnissen auf nunmehr 124 aus (+60 bzw. + 94 %). Die Zahl der „Minijobs“, also der geringfügig entlohnten Beschäftigten, stieg hingegen nur moderat auf 190 Arbeitsverhältnisse (+30 bzw. + 19 %).

Im März 2019 kam der Großteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern in Ingolstadt aus Syrien (210), Afghanistan (198), und Eritrea (148). 92,5 % der Beschäftigten sind Männer (778), 7,5 % Frauen (63). 81 % der Beschäftigten (682) sind jünger als 35 Jahre.

Der überwiegende Teil der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse betrifft Beschäftigungen im Helferbereich (481 Personen bzw. 57 %). Immerhin 358 Personen (43 %) sind als Fachkraft, Spezialist oder Experte beschäftigt.

Betrachtet man die Wirtschaftszweige, die Chancen für Geflüchtete bieten, entfällt der Hauptanteil

auf die Arbeitnehmerüberlassung (352 Personen bzw. 42 %), gefolgt vom Gastgewerbe (100 / 12 %) und dem Handel (83 / 10 %). Beschäftigtenzahlen im verarbeitenden Gewerbe werden für Ingolstadt nicht veröffentlicht – geschätzt dürften rund 50 Personen (6 %) aus den Asylherkunftsländern in diesem Wirtschaftszweig beschäftigt sein.

Detaillierte Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnte Beschäftigte - Nichteuropäische Asylherkunftsländer

Stadt Ingolstadt
Zeitreihe

Um die Auswirkungen der aktuellen Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingsgeschehen auf dem Arbeitsmarkt abschätzen zu können, wird diese Auswertung nach Staatsangehörigkeiten der Personen aus einem der zugangsstärksten nichteuropäischen Herkunftsländern von Asylbewerbern erstellt. Über den Einreise- oder Aufenthaltsstatus, d.h. ob bzw. ein Antrag auf Asyl gestellt wurde oder wann die Person zugewandert ist, können in der langfristigen Betrachtung keine Angaben gemacht werden.

Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia.

Die Auswertung erfolgt nach dem **Arbeitsortprinzip**.

Merkmale	März 2019	Dezember 2018	September 2018	Juni 2018	März 2018	Dezember 2017	September 2017	Juni 2017	März 2017	Veränderung zum März 2018		Veränderung zum März 2017	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	abs.	in %	abs.	in %
										10	11	12	13
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)													
Ins gesamt	841	829	838	693	567	548	537	423	385	274	48,3%	456	118,4%
Anteil nichteurop. Asylherkunftsländer an allen SvB in %	0,8	0,8	0,8	0,6	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4	0,3	x	0,4	x
Anteil nichteurop. Asylherkunftsländer an Ausländern in %	5,8	5,8	5,8	4,9	4,1	4,1	3,9	3,2	2,9	1,7	x	2,9	x
Nichteuropäische Asylherkunftsländer insgesamt	841	829	838	693	567	548	537	423	385	301	56,1	456	118,4%
dav. nach Staatsangehörigkeiten													
Afghanistan	198	186	204	148	122	124	120	97	86	76	62,3%	112	130,2%
Arabische Republik Syrien	210	228	198	161	131	125	115	79	67	79	60,3%	143	213,4%
Eritrea	148	139	153	129	83	71	61	27	22	65	78,3%	126	572,7%
Irak	49	50	54	50	54	51	54	53	44	-5	-9,3%	5	11,4%
Islamische Republik Iran	52	54	46	36	35	35	39	36	32	17	48,6%	20	62,5%
Nigeria	59	46	51	43	42	40	49	50	54	17	40,5%	5	9,3%
Pakistan	74	79	72	73	76	77	75	65	62	-2	-2,6%	12	19,4%
Somalia	51	47	60	53	24	25	24	16	18	27	112,5%	33	183,3%
dav. nach Geschlecht													
Männer	778	762	771	650	529	511	498	389	353	249	47,1%	425	120,4%
Frauen	63	67	67	43	38	37	39	34	32	25	65,8%	31	96,9%
dav. nach Alter													
15 bis unter 25 Jahre	300	333	340	255	203	208	199	130	121	97	47,8%	179	147,9%
25 bis unter 35 Jahre	382	343	336	283	222	214	210	168	147	160	72,1%	235	159,9%
35 bis unter 45 Jahre	119	112	115	114	104	94	94	94	85	15	14,4%	34	40,0%
45 bis unter 55 Jahre	28	30	35	31	27	23	26	23	24	1	3,7%	4	16,7%
55 Jahre und älter	12	11	12	10	11	9	8	8	8	1	9,1%	4	50,0%
dav. nach Anforderungsniveau der Tätigkeit													
Helfer	481	451	499	452	329	304	280	217	197	152	46,2%	284	144,2%
Fachkraft / Spezialist / Experte	358	376	337	240	236	242	256	201	182	122	51,7%	176	96,7%
keine Angabe	*	*	*	*	*	*	*	5	6	X	X	X	X
dav. nach Wirtschaftszweigen													
A Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	*	-	-	*	3	3	3	3	*	X	X	X	X
B, D, E Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Versorgungswirtschaft	*	*	*	*	*	*	*	*	-	X	X	X	X
C Verarbeitendes Gewerbe	*	*	*	*	*	*	*	*	*	X	X	X	X
F Baugewerbe	27	28	35	21	21	21	24	17	16	6	28,6%	11	68,8%
G Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	83	92	91	55	55	56	61	46	40	28	50,9%	43	107,5%
H Verkehr und Lagerei	31	23	20	9	8	7	9	11	5	23	287,5%	26	520,0%
I Gastgewerbe	100	114	102	93	87	101	93	84	78	13	14,9%	22	28,2%
J Information und Kommunikation	16	18	16	15	15	15	15	11	9	1	6,7%	7	77,8%
K Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	X
L, M Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	28	28	27	24	21	21	19	16	13	7	33,3%	15	115,4%
N sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen (ohne ANÜ)	53	51	44	37	31	35	34	34	26	22	71,0%	27	103,8%
782+783 Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)	352	320	364	343	229	199	187	121	116	123	53,7%	236	203,4%
Q, U Öffentl. Verw., Verteidigung, Sozialvers., Ext. Organisationen	-	-	-	*	*	-	-	-	-	-	X	-	X
P Erziehung und Unterricht	7	6	5	*	*	4	4	3	4	X	X	3	75,0%
Q Gesundheits- und Sozialwesen	47	48	43	22	23	18	14	14	16	24	104,3%	31	193,8%
R, S, T Sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	36	38	32	25	23	22	26	18	18	13	56,5%	18	100,0%
Ohne Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	X
dar. Beschäftigungsart													
Auszubildende	124	133	130		64	67	72		33	60	93,8%	91	275,8%
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB)													
Ins gesamt	190	207	209	179	160	190	183	188	169	30	18,8%	21	12,4%
Anteil nichteurop. Asylherkunftsländer an allen GeB in %	1,2	1,3	1,4	1,2	1,1	1,2	1,2	1,3	1,1	0,2	x	0,1	x
Anteil nichteurop. Asylherkunftsländer an Ausländern in %	6,9	7,5	7,8	6,8	6,3	7,1	7,1	7,3	6,5	0,5	x	0,3	x

Erstellungsdatum: 23.09.2019, BA- Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 215484; zusätzliche Daten aus früheren Auswertungen und Spalte 12+13 ergänzt durch Jobcenter Ingolstadt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall).